



EMPFEHLEN SIE UNS WEITER: IHR KONTAKT IST GELD WERT!

3.000€
ALS
DANKESCHÖN
FÜR SIE

Ihre Freunde und Bekannten sind begeistert von Ihrer neuen Wohnung und suchen ein neues Zuhause? Nennen Sie uns Ihren Kontakt mit konkretem Interesse an einer Wohnung von Raiffeisen WohnBau und erhalten Sie als Dankeschön EUR 3.000,-!

SO FUNKTIONIERT'S:

1. Senden Sie uns **Vor- und Nachname, E-Mail und Telefonnummer** Ihres Kontakts sowie die von ihm **ausgewählte Wohnung** (Adresse des Wohnbauprojekts und Top Nummer) sowie Ihre Kontaktdaten per E-Mail an **immobilien@raiffeisen-wohnbau.at**
2. Bitte erledigen Sie Punkt 1, **bevor die Person mit uns in Kontakt** tritt bzw. eine erste Anfrage an uns sendet. Sollte uns der Kontakt bereits bekannt sein, können wir keinen Bonus auszahlen. Eine Nennung im Nachhinein ist nicht zulässig!
3. Bitte bestätigen Sie uns in Ihrer E-Mail, dass Ihr Kontakt damit einverstanden ist, per E-Mail bzw. Telefon zur entsprechenden Wohnung von uns kontaktiert zu werden.
4. Wir prüfen Ihre Nennung und übermitteln Ihnen anschließend die ausgefüllte Provisionsvereinbarung (Muster umseitig) zur Unterfertigung und Retournierung.
5. Kommt es zum Kauf einer Wohnung durch Ihre Empfehlung, erhalten Sie **nach Kaufvertragsunterzeichnung EUR 3.000,-** auf Ihr Konto überwiesen.
6. Bitte beachten Sie die unten angegebenen Bedingungen der Aktion.

Teilen Sie Ihr Wohnglück mit Ihren Freunden und Bekannten.
Ihre Empfehlung kann sich bezahlt machen.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team von Raiffeisen WohnBau



Bedingungen der Aktion:

Die Aktion ist befristet bis 31.12.2025, 24.00 Uhr. Nennungen, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht akzeptiert. Teilnahmeberechtigt sind nur Privatpersonen, die nach dem 01.01.2017 mindestens einen Hälfteanteil einer Wohnung/einer Doppelhaushälfte/eines Reihenhauses von einer Gesellschaft der Raiffeisen WohnBau Gruppe (Raiffeisen WohnBau) gekauft haben (Datum der Kaufvertragsunterfertigung). Die Provision versteht sich einschließlich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Voraussetzung für den Provisionsanspruch sind außerdem 1) der genannte Kaufinteressent war Raiffeisen WohnBau vor der Nennung nicht bekannt und ist mit einer Kontaktaufnahme durch Raiffeisen WohnBau zur Abwicklung des Kaufvertrags einverstanden, 2) der Teilnehmer hat die Provisionsvereinbarung unterfertigt und alle in der Provisionsvereinbarung geforderten Angaben gemacht, 3) der Kaufinteressent hat innerhalb von 6 Monaten nach der Nennung einen Kaufvertrag über mindestens einen Hälfteanteil einer Wohnung/einer Doppelhaushälfte/eines Reihenhauses einer Gesellschaft der Raiffeisen WohnBau Gruppe notariell beglaubigt unterfertigt und den Kaufpreis und die anfallende Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr bezahlt oder vertragsgemäß sichergestellt.

Der jederzeitige Widerruf der Aktion ist vorbehalten. Die Aktion gilt nur für Wohnbauprojekte, die auf www.raiffeisen-wohnbau.at veröffentlicht sind, und nur nach Verfügbarkeit. Die Nennung eines potenziellen Käufers führt nicht automatisch zu einer Reservierung. Raiffeisen WohnBau ist berechtigt, den Abschluss eines Kaufvertrags mit genannten Kaufinteressenten auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen; in diesem Fall wird keine Provision bezahlt. Es besteht kein Anspruch auf Annahme von mehr als einer Nennung pro Teilnehmer.

PROVISIONSVEREINBARUNG (TIPPGEBER)

**Raiffeisen
WohnBau**



abgeschlossen zwischen

Jeweilige Gesellschaft der Raiffeisen WohnBau

Mooslackengasse 12
1190 Wien

im Folgenden kurz „Raiffeisen WohnBau“

Vor- und Nachname

Geb. Datum

Straße Hausnummer, Stg, Top Nr.

PLZ, Ort

Im Folgenden kurz „Tippgeber“

1. Der Tippgeber hat Raiffeisen WohnBau am

Datum

einen Kaufinteressenten für das Wohnbauprojekt

Name des Projekts

erstmalig bekannt gegeben („Kaufinteressent“).

2. Der Tippgeber bestätigt rechtsverbindlich, dass der Kaufinteressent mit der Kontaktaufnahme durch Raiffeisen WohnBau für die Kaufabwicklung einverstanden ist.

3. Der Tippgeber erhält von Raiffeisen WohnBau für die verdienstliche Nennung des Kaufinteressenten eine Provision in Höhe von 3.000€. Voraussetzung für den Provisionsanspruch sind:

- 1) der Kaufinteressent war Raiffeisen WohnBau vor der Nennung nicht bekannt und ist mit einer Kontaktaufnahme durch Raiffeisen WohnBau zur Abwicklung des Kaufvertrags einverstanden, und
- 2) der Tippgeber hat diese Provisionsvereinbarung unterfertigt und alle in der Provisionsvereinbarung geforderten Angaben gemacht, und
- 3) der Kaufinteressent hat innerhalb von 6 Monaten nach der Nennung einen Kaufvertrag über mindestens einen Hälfteanteil einer Wohnung/einer Doppelhaushälfte/eines Reihenhauses von Raiffeisen WohnBau notariell beglaubigt unterfertigt und den Kaufpreis und die anfallende Grunderwerbsteuer und Eintragungsgeldgebühr bezahlt oder vertragsgemäß sichergestellt.

4. Die Provision wird 14 Tage nach Vorliegen aller Voraussetzungen auf das Konto des Tippgebers lautend auf

Name

IBAN

bezahlt. Der Tippgeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Abrechnung der Provision mittels einer von der Raiffeisen WohnBau zu erstellenden Gutschrift erfolgt.

5. Der Tippgeber bestätigt rechtsverbindlich, nicht unternehmerisch tätig zu sein bzw. die gegenständliche Vermittlungsleistung nicht im Rahmen seines Unternehmens auszuführen. Sollten diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sodass die gegenständliche Vermittlungsleistung umsatzsteuerbar bzw. -pflichtig ist, so ist der Tippgeber verpflichtet, Raiffeisen WohnBau unverzüglich, spätestens bei Unterfertigung dieser Provisionsvereinbarung, entsprechend zu informieren. Der Tippgeber ist zur Abfuhr aller ihm betreffenden, gesetzlich anfallenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge selbst verantwortlich und nicht berechtigt, deswegen Ansprüche jeglicher Art gegen Raiffeisen WohnBau zu erheben.

6. Der Tippgeber hat über den in Punkt 3. vereinbarten Provisionsanspruch hinaus keinen Anspruch auf weitere Provisionen oder Ersatz von Aufwendungen jeglicher Art gegenüber Raiffeisen WohnBau. Der Tippgeber hat keinen Anspruch auf weitere Vermittlungsleistungen an Raiffeisen WohnBau.

7. Raiffeisen WohnBau ist nicht zum Geschäftsabschluss mit dem Kaufinteressenten verpflichtet. In diesem Fall wird keine Provision ausgezahlt.

8. Ein Verkauf erfolgt nach Verfügbarkeit. Die Nennung des Kaufinteressenten führt nicht automatisch zu einer Reservierung eines allenfalls in der Nennung bezeichneten Objekts.

9. Der Tippgeber wird die Nennung des Kaufinteressenten vertraulich behandeln.

10. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftlichkeit.

11. Gerichtsstand ist ausschließlich Wien. Es gilt österreichisches Recht.

Wien, am _____

Ort

am _____

(Raiffeisen WohnBau)

(Tippgeber)